Merkblatt

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte – „ohne Fortbildung“

In Baden-Württemberg besteht für beruflich Qualifizierte ohne schulischer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (Studienberechtigung) zu erhalten und besitzen damit die Qualifikation für ein Hochschulstudium, das zu einem ersten Hochschulabschluss führt.

Gesetzliche Grundlage:

- § 58 Landeshochschulgesetz (LGH), Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufsHZVO)

Mit welchen Voraussetzungen erhalten Sie welchen Hochschulzugang?

Beruflich Qualifizierte „**mit mind. 2-jähriger Berufsausbildung und i.d.R. 3-jähriger Berufserfahrung**“
und Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule
und Bestehen einer Eignungsprüfung

→ Fachgebundene Studienberechtigung

Was ist zu tun? – Welchen Unterlagen wo einreichen? – Bis wann?

Schritt 1: **Beratungsgespräch** bei der Zentralen Studienberatung Hohenheim

Schritt 2: **Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung**

Benötigte Unterlagen:

- Formular „Zulassung zur Eignungsprüfung“ → www.uhoh.de/beruflichqualifizierte
- Zeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung in beglaubigter Kopie
- schriftlicher Nachweis über die i.d.R. dreijährige Berufserfahrung
- schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule
- tabellarischer Lebenslauf (Schulausbildung, berufl. Werdegang, ausgeübte Berufstätigkeit)

Fristen für die Beantragung zur Zulassung zur Eignungsprüfung...

- ...für eine Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 1. Februar
- ...für eine Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 1. August des Vorjahres

Wo die Unterlagen einreichen?

- Studiensekretariat der Uni Hohenheim: https://www.uni-hohenheim.de/studiensekretariat

Schritt 3: **Eignungsprüfung absolvieren**

- Prüfungstermine jeweils im Mai, Teilnahmegebühr: 200,- €
- Internationales Studienzentrum der Universität Heidelberg (Prüfungsbehörde)
  www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_berufshzvo.html
- Eignungsprüfung besteht aus...
  …mehreren schriftlichen Prüfungen: Aufsichtsarbeit Deutsch (120 Minuten)
  Aufsichtsarbeit Englisch (120 Minuten)
  Fachspezifische Aufsichtsarbeit (120 – 180 Minuten)
  …einer mündlichen Prüfung der Allgemeinkenntnisse (30 Minuten)
- Mit Bestehen der Eignungsprüfung wird von der Prüfungsbehörde eine studiengangsbezogene Studienberechtigung ausgestellt. Sie gilt unbefristet.
- Die Eignungsprüfung kann bei Nicht-Bestehen einmalig wiederholt werden.

Schritt 4: **Fristgerechte Online-Bewerbung um einen Studienplatz**
www.uni-hohenheim.de/bewerbung

- Online-Bewerbung zum Wintersemester: bis zum 15. Juli
- Online-Bewerbung zum Sommersemester: bis zum 15. Januar

Weitere Infos

Studienangebot der Universität Hohenheim: www.uni-hohenheim.de/studiengaenge
Info-/Beratungsangebote der Universität Hohenheim: www.uni-hohenheim.de/zsb-studieninteressierte
Studiengangsuche in Baden-Württemberg: www.studieninfo-bw.de
Studiengangsuche in Deutschland: www.hochschulkompass.de
Aufstiegsstipendium: www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

[Stand: November 2021 I Änderungen vorbehalten]